

Grundversorgungsvertrag

über die Belieferung mit		STADTWERKE SENFTEMBERG GmbH 
--------------------------	---	---

zwischen

Kunde

Herr Frau Firma

.....
Firma

..... /

oder

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße, Hs.-Nr.

.....
PLZ, Ort

..... /

Verbrauchsstelle

.....
Straße, Hs.-Nr.

01968 Senftenberg

PLZ, Ort (ggf. Stadtteil)

.....
Zählernummer

.....
Gewünschter Lieferbeginn Zählerstand

und

Stadtwerke Senftenberg GmbH
AG Cottbus, HRB – Nr. 1857
Laugkstraße 13 – 15
01968 Senftenberg.

Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der anliegenden "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV)", BGBl. 2006, Teil I, S. 2396 ff., sowie der

umseitigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Senftenberg GmbH zur StromGKV und zu den jeweils veröffentlichten Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung.

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH macht darauf aufmerksam, dass sie als Grundversorger bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Netzbetreiber ist derzeit ebenfalls die

Stadtwerke Senftenberg GmbH
AG Cottbus, HRB – Nr. 1857
Laugkstraße 13 – 15
01968 Senftenberg.

.....
Ort Datum

X

.....
Unterschrift des Kunden/der Kundin

Anlagen:

- Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung (StromGKV)
- Ergänzende Bedingungen zur StromGKV (Rückseite)
- Anhang zum Vertrag über die Lieferung von LausitzStrom

Zahlungsweise

Ja, ich will an dem bequemen Einzugsverfahren teilnehmen und ermächtige die Stadtwerke Senftenberg GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Konto-Nummer:
Kreditinstitut:
Bankleitzahl:

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Senftenberg GmbH

zu der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV)" vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2391 ff. -

- gültig ab dem 01.05.2007

1. Abrechnung, Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 StromGKV)

Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Abrechnungsjahr). Die Stadtwerke Senftenberg GmbH ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen.

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr Abschlagszahlungen berechnet.

Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 14 StromGKV bleibt unberührt.

2. Zahlungsweisen (§ 16 StromGKV)

Der Kunde kann seine Zahlungen

- a) durch Lastschriftinzugsverfahren,
- b) durch Überweisung oder
- c) durch Barzahlung

an die Stadtwerke Senftenberg GmbH leisten.

3. Zahlungsverzug (§ 17 StromGKV)

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH berechnet bei Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGKV

- a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) 2,70 €,
- b) für jede Einziehung rückständiger Zahlungen durch einen Beauftragten 25,00 €.

4. Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 StromGKV)

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber festgelegten Kosten zu zahlen.

5. Umsatzsteuer

Die Berechnung der vom Kunden zu zahlenden Beträge erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich fest gelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges nach Ziffer 3 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.